

liegende Depots erschwert bis zur Stunde den Geschäftsbetrieb in kaum erträglichem Maß.

Aus der geschilderten Entwicklung des Staatsarchivs ergibt sich die systematische Gliederung der Bestände, über die noch kurz berichtet werden soll.

Die erste und nach wie vor wichtigste Abteilung umfaßt die *hohenzollerischen* Bestände, die in zwei ungleich große, heterogene Gruppen zerfallen. Die kleinere, gern als „alter Bestand“ angesprochene enthält die Archivalien aus dem Hedinger und Sigmaringer „Haus- und Landesarchiv“, die bei der Archivalienaus-einandersetzung von 1851/64 dem Staat zugeschrieben wurden. Mit den Urkunden reichen sie in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück und gehen bis 1849, dem Jahr der Abtretung der Souveränität an Preußen. Da Schwarzmann in den von ihm neugebildeten Beständen nach den damaligen Registraturgrundsätzen Archivalien verschiedener Herkunft vereinigte, sind hier — wie auch im Fürstl. Archiv — die ursprünglichen Zusammenhänge stark gestört; die Wiederherstellung der alten Ordnung in diesen Beständen ist eine der wichtigsten Aufgaben der beiden Archive. Die andere, mehr als doppelt so große Gruppe besteht aus den Akten der preußischen Behörden, insbesondere der Preuß. Regierung in Sigmaringen, von 1850—1945. Während die älteren Archivalien — zusammen mit den entsprechenden Beständen des fürstlichen Archivs — in zunehmendem Maße für Forschungen zur hohenzollerischen Geschichte ausgewertet werden, bilden die neueren Akten für die Behörden oftmals die einzige Quelle, um sich über noch bestehende preußische Vorschriften zu orientieren.

Die Akten der *württembergischen* Behörden bilden die zweite Abteilung; ihr Umfang hat den der Abteilung Hohenzollern schon übertroffen. Nach der heutigen Aufgabenstellung der Archive in Baden-Württemberg⁵⁾ hat sie die Akten aller staatlichen Behörden im Regierungsbezirk Südwesttemberg-Hohenzollern aufzunehmen. Darunter befinden sich, um einige besonders wichtige zu nennen, auch Akten von Ministerien des ehemaligen Landes Württemberg-Hohenzollern, u. a. der Staatskanzlei mit Unterlagen über den Aufbau einer neuen zivilen deutschen Regierungsgewalt unter der französischen Besetzung, über die Verhandlungen zur Bildung der Bizone, der Bundesrepublik und des Südweststaates, die bereits historische Bedeutung erlangt haben. Da bis 1938 die südwesttembergischen Behörden ihre Akten an das Staatsarchiv Ludwigsburg abgeliefert haben, liegt noch ein großer Teil der Aktenüberlieferung außerhalb des Archivsprengels. Ihre Überführung nach Sigmaringen kann aber erst erfolgen, wenn der Neubau des Staatsarchivs verwirklicht worden ist.

In der dritten Abteilung schließlich sind die *Deposita* zusammengefaßt: 16 hohenzollerische Gemeindearchive, darunter das 1912 aufgenommene Stadtarchiv von Sigmaringen, 1 Klosterarchiv und 4 Adelsarchive. Von letzteren verdienen das Fürstlich Thurn und Taxische Archiv Obermarchtal⁶⁾ und das Freiherrlich Enzberg'sche Archiv von Mühlheim besondere Erwähnung. Das erstere enthält die Archive der dem Haus Thurn und Taxis durch den Reichsdeputationshauptschluß zugesprochenen Klöster und Klosterpflegen und einiger durch Kauf er-

⁵⁾ Anordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive vom 23. 5. 1955 (Staatsanz. Nr. 41 S. 4).

⁶⁾ Vgl. Franz Herberhold, Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis in Oberschwaben. Ein Beitrag zur Besitz-, Verwaltungs- und Archivgeschichte, in: ZWLG 13 (1954) S. 262—300.